An:

Polizeikommissariat 14

Caffamacherreihe 4

20355 Hamburg

Hamburg, 17.03.2014

Betrifft:

Einrichtung eines 2-Richtungsradweges in der Willy-Brandt-Straße, ab Einmündung Domstraße in westlicher Fahrrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als ich am Sonntag, den 16.03.2014, mit dem Fahrrad in der o.g. Straße unterwegs war, fiel mir zu meinem Entsetzen die Einrichtung eines 2-Richtungsradweges auf!

Dieses Foto zeigt … ja was zeigt es eigentlich? ZZ 1000-31 soll vermutlich auf einen Aufzug hinweisen? Dieses Zusatzzeichen ist zumindest keines, das allein angeordnet werden kann.



Foto 1 – Domstraße, Einmündung W-B-Straße

Ich nehme an, hier soll der Beginn eines 2-Richtungsradweges gekennzeichnet sein. Wie im Hintergrund unschwer an dem roten ~~Hinweispoller~~ … Papierkorb zu erkennen, steht dort ein VZ 237 allein auf weiter Flur. Wer also aus Richtung Meßberg kommt, für den ist das kein 2-Richtungsradweg?
Unabhängig davon – diesem VZ 237 fehlt auf jeden Fall ZZ 1000-31.
Und was hat ein Hindernis direkt zwischen 2 gegenläufigen Fahrspuren zu suchen? Wieso ist der Abstand der temporären Markierung zum Schildmast des VZ 237 so klein? Und wieso weist der Papierkorb überhaupt mit der Öffnung zum Radweg? Ist der Papierkorb für Rad Fahrende gedacht? Dann stellt dessen kleine Einwurföffnung zumindest eine Herausforderung dar.

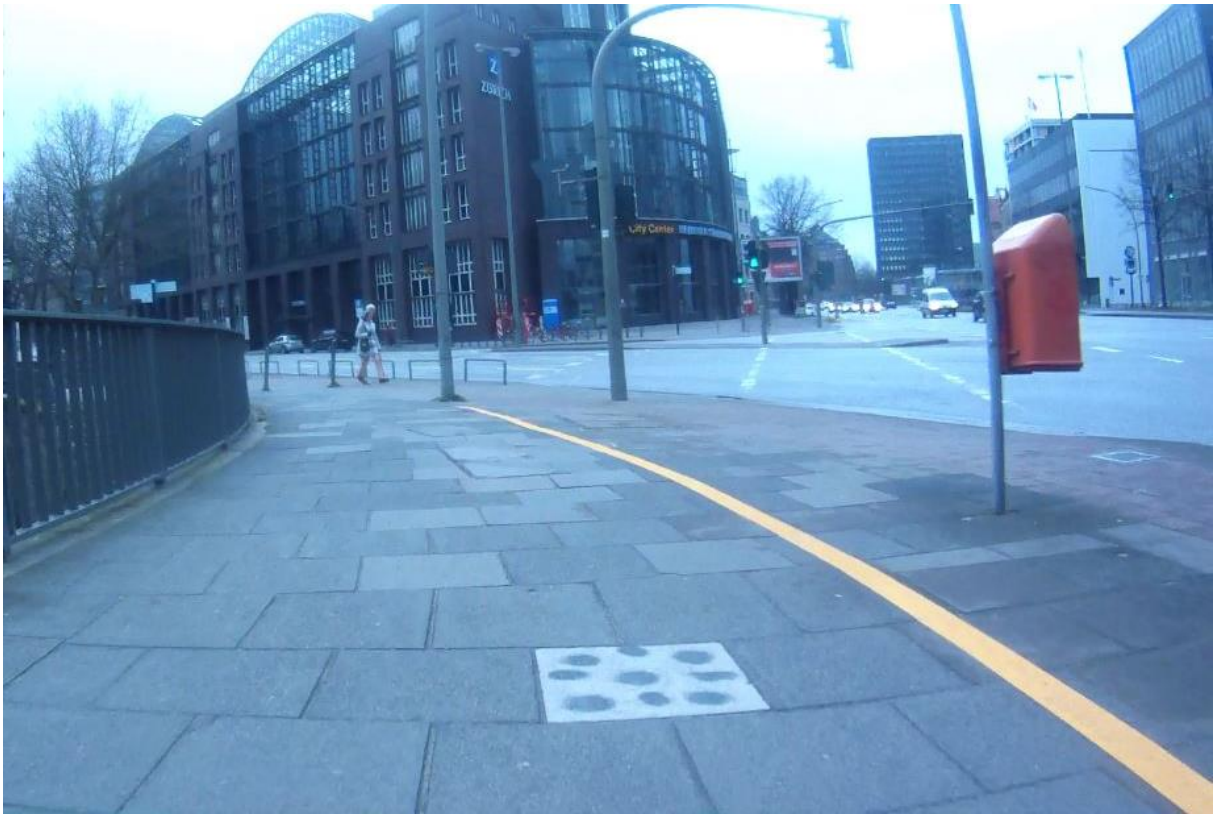

Foto 2- 2 Gehwegplatten zwischen gelber Markierung und Mast? Das wird knapp!

An der folgenden Kreuzung (W-B-Straße/Neue Burg) werden Rad Fahrende dann in den Arkadengang des überbauenden Gebäudes geführt. Dass die Rad Fahrenden dadurch gerade aus dem Sichtbereich der Kfz-Führer heraus geführt werden, fällt hier niemandem auf? Oder wurde das bewusst und vorsätzlich so angelegt?



Foto 3 – Kreuzung W-B-Straße / Neue Burg, Blickrichtung Ost – Sichtverhältnisse = NULL

Aber immerhin steht ZZ 1000-31 hier nicht allein auf weiter Flur, sondern zumindest förmlich richtig zusammen mit VZ 237.



Foto 4 – Kreuzung W-B-Straße / Neue Burg, Blickrichtung West

Weiter in Richtung Rödingsmarkt erwartet den Rad Fahrenden dann dieses Konstrukt.
Wo ist zu fahren? VZ 240 ordnet einen gemeinsamen Fuß- und Radweg an, der in beide Richtungen zu benutzen ist.

Möglichkeit 1)

Es ist der rechte, grau gepflasterte Bereich zu nutzen. Interessant wird dann der Bereich, der im Hintergrund erkennbar ist. Radfahrer und Fußgänger weichen einander dort wie aus?

Möglichkeit 2)

Es ist der linke, rote gepflasterte Bereich zu nutzen. Das würde jedoch bedeuten, dass dort auch Fußgänger flanieren sollen und dürfen.

Beide Möglichkeiten signalisieren dem Rad Fahrenden in Richtung Rödingsmarkt, dass mit entgegenkommendem Radverkehr zu rechnen ist. ZZ 1000-31 ist ja angeordnet.

Gemäß der Hamburger Logik „Alles, was rot ist, ist ein Radweg“, entscheide ich mich für Möglichkeit 2 und bleibe links. Immerhin wurde ich dort jahrelang mit VZ 237 auf eben jene rote Fläche gezwungen.



Foto 5 – doch falsch gefahren…

Oh, ich erkenne jetzt, dass die rote Fläche wohl doch ausschließlich für den Radverkehr in Richtung Domstraße gedacht ist. Tja – bei Gegenverkehr ergibt sich jetzt genau ein Problem: ein gefahrloses aneinander vorbeifahren ist unmöglich, Ausweichen ebenso. Wollen wir alle hoffen, dass dort kein Unfall passiert.

Ich hätte also auf dem grau gepflasterten Bereich rechts fahren müssen. Etwa der Bereich, in dem die ganze Pollerbrigade wartet? Schlecht zu erkennen, auf dem Foto, oder? Die Erkennbarkeit dürfte wohl ein Grund sein, warum Poller an Radwegen in Signalrot und Schneeweiß zu kennzeichnen sind.

Aber weiter geht's



Foto 6 – jetzt wieder genug Platz für VZ 241?

Okay, hier sind dann Gehweg und Radweg irgendwie getrennt. ZZ 1000-31 ist hier nicht angeordnet. Aber wir erinnern uns: an der Kreuzung „Neue Burg" prangt unter dem VZ 240 das ZZ 1000-31.
Das ergibt keinen Sinn.



Foto 7 – Poller in RAL „Gefährdungsgrau“

Hier wird es dann schon fast kriminell – aber natürlich kein Vergleich zum blind geführten Radweg an die Kreuzung „Neue Burg“.
2 Gehwegplatten Abstand zwischen der Radwegbegrenzungsmarkierung und dem Poller in Tarngrau.
Wie geht die FHH eigentlich mit Klagen bei Unfällen auf solchen „Radwegen“ um? Immerhin ist hier eine Radwegebenutzungspflicht angeordnet.

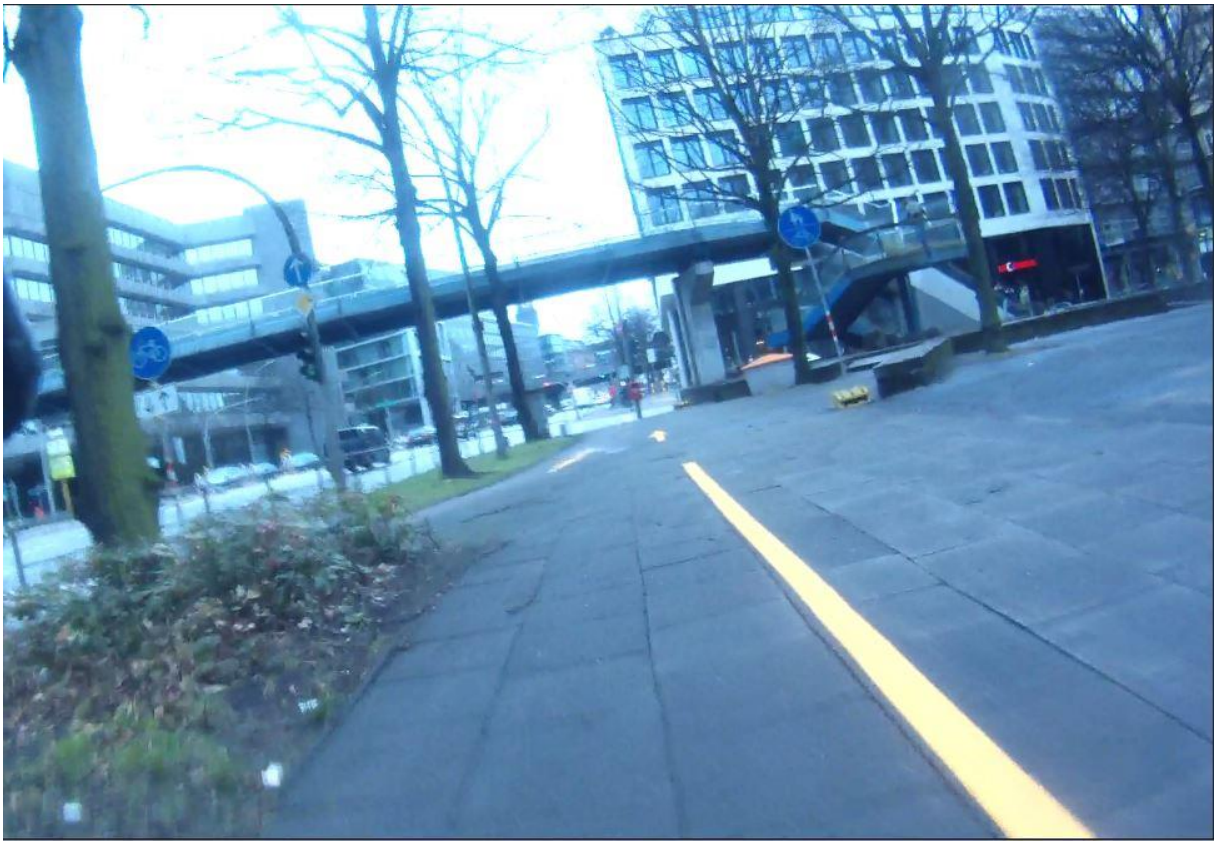

Foto 8 – rechts, links, mitte, egal?

Wer hat hier tief in die Schilderkiste gegriffen?

VZ 237 am linken Rand ist dann nochmal für die Rad Fahrenden, die in Richtung Rödingsmarkt unterwegs sind und gewohnheitsmäßig auf dem rot gepflasterten Teil geblieben sind? Ab dort für 4m ein reiner 2-Richtungsradweg.

Und am rechten Rand dann wieder VZ 240. Ohne ZZ 1000-31. Ab dort muss ich also nicht mit Gegenverkehr rechnen? Aber – der Radweg ist doch weiterhin in rot gepflastert – wie kann dort VZ 240 angeordnet werden?

Wenn ich meine Fantasie bemühe, sehe ich „Absichten“, ich sehe „soll so gemeint sein“.
Leider manifestiert sich hier „so gemeint“ ganz einfach als „gemein!“.

Denn mit anderen Worten als „gemein!“ und „gemeingefährlich“ lässt sich dieser Abschnitt nicht beschreiben!

Die Planungshinweise (PLAST)und Empfehlungen zu Radverkehrsanlagen (ERA) sagen explizit, wie Verkehrsräume zu gestalten und aufzuteilen sind. Dieses Konstrukt spricht allen Bemühungen, den Radverkehr in Hamburg zu fördern, auch nur zur berücksichtigen, Hohn!

Wenn ein Radweg auf der südlichen Seite der W-B-Straße nicht befahren werden kann, so ist es eben nicht zielführend, der Radverkehr über Umwege und widersinnig beschilderte Wege umständlich an der Stelle vorbeizuführen.
Vielmehr ist es angebracht, den Radverkehr rechtzeitig auf die Fahrbahn Richtung Osten zu leiten.

Wenn die Polizei dann an dieser Stelle eine Gefährdung durch den Kfz-Verkehr sieht, so ist eben eine Spur baulich abzutrennen und für den Fuß- und Radverkehr herzurichten.

Wer auch immer sich hierfür verantwortlich zeichnet: Mit diese „Maßnahmen“ erzieht sich Hamburg genau die „Kampfradler“, die dann 2000m weiter westlich im Einzugsgebiet der Fahrradstaffel bei deren repressiven Kontrollen anhören dürfen, dass sie auf der falschen Seite oder auf dem Gehweg unterwegs waren.

Ich fordere Sie hiermit auf, diese geradezu willkürliche Beschilderung zu entfernen und eine für den Radverkehr sichere Lösung im Abschnitt Rödingsmarkt-Domstraße zu konzipieren.

Mit freundlichen Grüßen

